

Mietbedingungen – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Durch den Abschluss des Mietvertrages erhält der Mieter das Recht, das Fahrzeug für die vereinbarte Dauer im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen. Der Vermieter erhält dadurch insbesondere den Anspruch auf Zahlung des Mietzinses und sonstiger vertraglich vereinbarter Entgelte. Gegenstand des Vertrages ist nur die Anmietung eines Wohnmobils. Reiseleistungen bzw. eine Gesamtheit von Reiseleistungen (Reise) schuldet der Vermieter nicht.

2. Im Mietpreis enthaltene Leistungen

Wartung, Ölverbrauch und Verschleißreparaturen, GEZ, Ausstattung des Wohnmobils nach Inventarliste, alle gefahrenen Kilometer, Kfz-Haftpflichtversicherung, Vollkaskoversicherung und Teilkaskoversicherung. Die Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligungen (je Schadensfall) sind dem Mietvertrag zu entnehmen.

3. Reservierungen

Reisemobilreservierungen sind erst nach Vorlage gültiger Ausweispapiere sowie Führerschein und nach schriftlicher Bestätigung des Mietvertrages verbindlich. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen ist der Vermieter an die Vermietung bzw. den Mietvertrag nicht mehr gebunden. Die Mindestmietzeit beträgt 7 Tage in Vor-, Nach- und Zwischensaison, 14 Tage in der Hauptsaison.

4. Zahlung und Fristen

Mit dem Mietvertrag ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtmietpreises, mindestens jedoch 250 €, innerhalb von 5 Tagen nach Vertragsabschluss an den Vermieter zu leisten. Der Restbetrag wird spätestens 21 Tage vor Mietbeginn fällig und ist an den Vermieter zu zahlen.

5. Stornokosten

Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, berechnen wir in jedem Fall folgende Stornokosten:

- vom Tag des Vertragsabschlusses bis zum 50. Tag vor Mietbeginn: 25% des Gesamtmietpreises
- 49. bis zum 15. Tag vor Mietbeginn: 60% des Gesamtmietpreises
- 14. Tag vor Mietbeginn: 80% des Gesamtmietpreises

Nichtabnahme des Fahrzeuges gilt als Rücktritt. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter.

6. Kautions

Der Mieter überweist spätestens bis drei Tage vor Übernahme des Fahrzeuges eine Kautions, deren Höhe dem Mietvertrag zu entnehmen ist. Die Kautions muss vorab, als separate Zahlung auf das Konto des Vermieters eingegangen sein. Die Kautions wird bei einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges an den Mieter überwiesen.

7. Fahrzeugübernahme und Rückgabe

Falls nicht anders vereinbart gilt:

Übernahme- und Rückgabeort sind der Stellplatz des Vermieters. Die Übernahme des Fahrzeuges erfolgt am 1. Miettag ab 15:00 Uhr, die Rückgabe am letzten Miettag bis spätestens 12:00 Uhr. Bei Nichteinhaltung wird nachberechnet (Punkt 18). Das Wohnmobil ist termingerecht, gereinigt und vollgetankt (nachtanken berechnen wir mit 2,50 € pro Liter) dem Vermieter oder dessen Beauftragten zurückzugeben. Bei nicht erfolgter oder mangelhafter Innenreinigung werden Reinigungskosten nach Aufwand (mind. 120 €) berechnet. Dies gilt nicht bei Buchung der Reinigungsoption. Bei nicht gereinigter Toilette berechnen wir für die Reinigung pauschal 150 €. Verstöße gegen das Rauchverbot im Fahrzeug werden, unabhängig von evtl. weiteren Schäden, mit 250 € berechnet.

8. Ausschluss von Ersatzleistungen

Bei nicht rechtzeitiger Übergabe oder Ausfall des Mietfahrzeuges besteht kein Anspruch des Mieters auf Stellung eines Ersatzfahrzeuges und/oder Weiterbeförderung.

9. Haftung des Vermieters und Haftungsbeschränkung

Der Vermieter haftet für reine Verschleißschäden, welche der Mieter nicht schuldhaft verursacht hat, sowohl wie für Schäden, soweit Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen besteht. Für nicht durch Versicherungen gedeckte Schäden beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des zweifachen Mietpreises. Alle weitergehenden Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Haftung des Mieters

Der Vermieter vermietet das Wohnmobil auch nach schriftlicher Genehmigung, gerne an Hundebesitzer mit gut erzogenen und sozialisierten Tieren. Für Schäden, die das Tier verursacht, haftet der Mieter in vollem Umfang. Hunde dürfen nicht ins Bett oder auf die Polster! Bei Missachtung wird die notwendige Reinigung oder gar der Austausch der Polster, Matratzen und Bezüge mit mind. 200 Euro in Rechnung gestellt. Der Mieter haftet bei von ihm oder einem berechtigten Fahrer verschuldeten Unfallschäden mit einer Selbstbeteiligung, deren Höhe im Mietvertrag geregelt ist. Er haftet unbeschränkt bei grober Fahrlässigkeit, durch Alkohol bedingte Fahruntüchtigkeit, Missachtung von max. Durchfahrtshöhen bzw. Durchfahrtsbreiten, Fahrerflucht oder Schäden, welche dadurch entstehen, dass ein nicht berechtigter Fahrer das Fahrzeug nutzt. Schäden im Innenraum sind nicht von der Teil- oder Vollkasko gedeckt und gehen zu 100% zu Lasten des Mieters. Bei Inanspruchnahme der Teil- oder Vollkaskoversicherung haftet der Mieter mit einer Selbstbeteiligung, deren Höhe im Mietvertrag geregelt ist. Der Mieter haftet auch für Bußgelder und Ordnungsvergehen sowie Mautgebühren, die während der Mietzeit entstehen oder nach Mietende noch zugestellt werden. Eine bereits erstattete Kautionsbefreiung befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.

11. Berechtigte Fahrer

Das Mindestalter des Mieters/berechtigten Fahrers muss 25 Jahre betragen und er muss seit mindestens einem Jahr im Besitz eines für die jeweilige Fahrzeugklasse in Deutschland gültigen Führerscheins, z.B. der Klasse 3, der Klasse B für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 kg oder der Klasse C1 von mehr als 3.500 kg Gesamtgewicht sein. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen das Mietfahrzeug führen, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und den im Mietvertrag genannten Fahrern geführt werden.

12. Sorgfaltspflicht des Mieters

Das Mietfahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln. Der Mieter hat für die Kontrolle von: Reifendruck, Kühlwasser, Motorölstand und der allgemeinen Betriebssicherheit zu sorgen und ggf. Betriebsstoffe nachzufüllen. Vor jedem Fahrtantritt ist der ordnungsgemäße Verschluss aller Türen, Fenster und Klappen, Entfernen der Verkabelung sowie das Lösen/Einfahren der Heckstützen, Markise und der Satellitenantenne zu kontrollieren.

13. Verbotene Nutzung

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden: zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests, zur Beförderung von explosiven, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen mit Ausnahme der mitgeführten Campinggasflaschen, zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten.

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge.

14. Zugelassener Fahrbereich

Fahrten in Kriegsgebiete sind unzulässig. Fahrten in europäischen Länder sind grundsätzlich zulässig, es sein denn, es handelt sich um Fahrten nach Russland, Bulgarien, Rumänien, Türkei, Island, Grönland, Kanarische Inseln, Madeira oder Azoren. Ausnahmen von diesen Vorgaben bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Über Verkehrsvorschriften und Gesetze der während der Mietdauer besuchten Länder sowie der Transitländer hat sich der Mieter/Fahrer eigenständig zu informieren und die jeweils geltenden Verkehrsvorschriften & Mautbestimmungen einzuhalten.

15. Schutzbriefversicherung

Eine Euro-Schutzbriefversicherung ist vorhanden.

16. Reparaturen

Reparaturen, welche notwendig werden um die Betriebs- / Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zu einem Betrag von 100 € ohne Verständigung des Vermieters durchgeführt werden. Darüber hinaus gehende Reparaturkosten sind mit dem Vermieter vor Durchführung der Arbeit abzustimmen. Alle Reparaturen müssen in dem Fahrzeug entsprechenden, Fachwerkstätten durchgeführt werden. Erstattungsfähige Reparaturkosten übernimmt der Vermieter ausschließlich gegen Vorlage von ordentlichen Originalbelegen. Der Vermieter ist in jedem Fall umgehend zu benachrichtigen, alle Kontaktdaten wurden übergeben.

17. Ausfall des Fahrzeuges während der Nutzung

Fällt das Fahrzeug während der Nutzung durch den Mieter aus und eine Reparatur vor Ort ist nicht möglich (die Reise kann nicht fortgesetzt werden), muss die Rückreise des Mieters und seiner Mitfahrer mit Hilfe der Schutzbriefversicherung oder eigener Versicherungen angetreten werden. Jede andere Entscheidung des Mieters bedarf der Abstimmung mit dem Versicherer sowie dem Vermieter. Es erfolgt Kostenerstattung des reinen Mietpreises ab nachgewiesenem Nutzungsausfall des Fahrzeuges. Weitergehende Forderungen, insbesondere für „entgangene Urlaubsfreuden“, sind ausdrücklich ausgeschlossen (siehe auch Punkt 9).

18. Verspätete Rückgabe des Fahrzeuges

Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges berechnen wir pro angefangener Stunde 30 €, ab 4 Stunden den doppelten Mietpreis je Verspätungstag.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten, welche sich aus dem Mietverhältnis ergeben, ist der Firmenstandort des Vermieters.

20. Verhalten bei Unfällen oder Schadensfall

Der Mieter / Fahrer hat nach einem Unfall oder bei einem Brand-, Entwendungs-, Wild- oder sonstigem Schaden unverzüglich die Polizei hinzuzuziehen und den Vermieter zu verständigen. Der Mieter/Fahrer darf sich solange nicht vom Unfallort entfernen, bis er seiner Pflicht zur Aufklärung des Geschehens und zur Feststellung der erforderlichen Tatsachen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachgekommen ist. Bei Unfällen ist immer die Polizei einzuschalten. Der Mieter hat einen Unfallbericht zu erstellen. Bei sonstigen Beschädigungen oder besonderen Vorkommnissen, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen, ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.

21. Schlussbestimmung

Sollte einer der Punkte ganz oder in Teilen ungültig sein oder geltendem Recht nicht entsprechen, bleiben alle anderen Punkte hiervon in ihrer Gültigkeit unberührt. Änderungen dieser Mietbedingungen oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform beider Parteien. Erklärungen Dritter haben keinen Einfluss, insbesondere keine bindende Wirkung auf das Mietverhältnis zwischen Vermieter und Mieter.

Stand: 05.2025